

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0571/2019
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 21.03.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Entscheidung	03.04.2019	Ö

Betreff: Literatur-Förderpreis der Landeshauptstadt Mainz für junge Autoren/innen hier: Anpassung der Richtlinien
Mainz, 27.03.2019 Gez.; Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Ergänzungen und die Neufassung der Richtlinie des Literatur-Förderpreises für junge Autorinnen und Autoren.

Sachverhalt

Der Literatur-Förderpreis der Stadt Mainz für junge Autorinnen und Autoren wird seit 1987 gemeinsam mit dem *LiteraturBüro e.V. Mainz für Rheinland-Pfalz* alle zwei Jahre vergeben und ist mit **2500,- €** dotiert. Ausgezeichnet wird eine Autorin oder ein Autor aus Mainz, die/der nicht älter als 35 Jahre ist und deren/dessen Arbeit eine sprachliche, inhaltliche oder strukturelle Innovation präsentiert.

Die Richtlinien des Literatur-Förderpreises wurden 2001 zum letzten Mal angepasst. Um den Literatur-Förderpreis zeitgemäßen künstlerischen und organisatorischen Erfordernissen anzupassen, wurde eine Neuformulierung der Richtlinie notwendig.

In Zusammenarbeit von Kulturamt der Landeshauptstadt Mainz und *Literaturbüro Mainz e.V. für Rheinland-Pfalz* umfasst die Neufassung der Richtlinie drei grundlegende Ergänzungen:

1. *„Zweit- bzw. Drittplatzierte Autorinnen und Autoren erhalten ein Teilnehmehonorar in Höhe von jeweils 500,- €.“*

Der Preis richtet sich ausdrücklich an junge Autorinnen und Autoren unter 35 Jahren. Durch die Vergabe eines Teilnehmehonorars werden auch die jungen Zweit- und Drittplatzierten ermutigt, in ihrem literarischen Schaffen weiter fortzufahren.

2. *„Ein Lebensbezug zur Landeshauptstadt Mainz liegt vor, wenn der/die Bewerber/in*
 - *in Mainz geboren ist oder*
 - *seit drei Jahren in Mainz lebt oder*
 - *an einer Mainzer Hochschule studiert oder studiert hat.“*

Diese Ergänzung soll deutlicher herausstellen, worin der geforderte Lebensbezug zur Landeshauptstadt Mainz besteht.

3. *„Die Jury setzt sich zusammen aus:*

- *einer/m Literaturkritiker/in oder einer/m Vertreter/in der lokalen Presse*
- *einem Mitglied des LiteraturBüros Mainz e.V.*
- *der/die Kulturdezernent/in*
- *der/die amtierende Mainzer Stadtschreiber/in*
- *dem Publikum*

mit je einer Stimme“

Die Änderung erweitert die Jury um die Mitgliedschaft der/des amtierenden Mainzer Stadtschreibers/in.